

**Förderkonzept für den hessischen Forschungsschwerpunkt  
„Dimensionen der Kategorie Geschlecht -  
Frauen- und Geschlechterforschung in Hessen“**

Die Bedeutung von Geschlecht wird international und interdisziplinär erforscht. Seit mehr als 20 Jahren trägt der erstmals im Jahr 2000 aufgelegte Forschungsschwerpunkt „Dimensionen der Kategorie Geschlecht - Frauen- und Geschlechterforschung in Hessen“ zur Entwicklung dieser Forschungen bei. Er soll zu einer Intensivierung und weiteren Verankerung der Geschlechterforschung an hessischen Universitäten beitragen und deren Profilierung unterstützen.

Mit dem Forschungsschwerpunkt soll die Anschubfinanzierung für innovative Forschungsprojekte an hessischen Universitäten ermöglicht werden. Das Ziel ist dabei, Projekte im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung, feministischer Theoriebildung sowie Methodenentwicklung und Grundlagenforschung anzustoßen. Der Forschungsschwerpunkt adressiert sowohl die Geistes- und Sozialwissenschaften als auch die Ingenieur-, Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Medizin.

Der Forschungsschwerpunkt setzt auf die Profilierung und den Ausbau vorhandener Forschungsaktivitäten und initiiert zugleich inhaltliche Weiterentwicklungen und interdisziplinäre Vernetzungen – auch und gerade in Disziplinen, in denen bisher Fragen der Frauen- und Geschlechterforschung weniger berücksichtigt wurden.

Antragsberechtigt sind Professorinnen und Professoren an den hessischen Universitäten und Kunsthochschulen sowie promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemäß § 32 Hessisches Hochschulgesetz Mitglied einer Hochschule sind. Antragsberechtigt ist ferner die außeruniversitäre wissenschaftliche Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel.

Förderfähig sind eine befristete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterstelle (E 13 TV-H) mit mindestens 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit, wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte mit einer maximalen Arbeitszeit bis zu 20 Std./Woche bzw. bis zu 83 Std./Monat, sowie Werkverträge, Reisekosten und Sachmittel.

Erwartet wird, dass die Anträge perspektivisch auf umfassendere Forschungsvorhaben hin angelegt sind, da die Förderung auf eine Anschubfinanzierung (Förderdauer max. 18 Monate) ausgerichtet ist.

Weiteres kann den Informationen zum Antragsverfahren entnommen werden.